

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



---

**Nummer 14**

**Freitag, 14.07.2017**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

---

### Inhaltsverzeichnis

- 52/BL Sitzung des ULV-Ausschusses am Dienstag, 18.07.2017, um 15 Uhr  
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg
- 53/BL Sitzung des Kreistags am Montag, 24.07.2017, um 14 Uhr  
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg
- 54/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid „Anbau einer Sandstrahlhalle an  
das bestehende Fertigteilwerk“ der/s Firma Grund- und Verwaltungs KG auf dem  
Grundstück Flurnr. 75 und 76/1 der Gemarkung Kirchseeon
- 55/44 Kraftloserklärung eines Dienstabzeichens



52/BL

**Landkreis Ebersberg  
ULV-Ausschuss**

**14. Wahlperiode 2014-2020  
14. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem  
und nichtöffentlichem Teil**

**Sitzung**

Dienstag, 18.07.2017, um 15:00 Uhr  
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Tagesordnung

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2017, Zwischenberichte 2017 aus den Fachbereichen
- TOP 4 Querungshilfen an Kreisstraßen; Bezuschussung durch den Landkreis
- TOP 5 Straßenbauprogramm 2018
- TOP 6 Einführung eines Umweltmanagements im Landratsamt Ebersberg (EMAS)
- TOP 7 Regionaler Omnibusverkehr - MVV-Jahresfahrplan 2018
- TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 9 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 11 Anfragen
- EAPL 0.14

\*\*\*\*\*



53/BL

**Landkreis Ebersberg  
Kreistag**

**14. Wahlperiode 2014-2020  
18. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und  
nichtöffentlichem Teil**

**Sitzung**

Montag, 24.07.2017, um 14:00 Uhr  
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Tagesordnung

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich der Katholischen Jugendstelle
- TOP 5 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich Kreisjugendring
- TOP 6 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Ebersberg - Feststellung des Jahresabschlusses
- TOP 7 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg - Feststellung des Jahresabschlusses
- TOP 8 Erteilung der Entlastung für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2015
- TOP 9 Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2015 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
- TOP 10 Informationen über die Haushaltsentwicklung 2017
- TOP 11 Haushalt 2018; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
- TOP 12 Ersatz der provisorischen Containerklassenzimmer am Gymnasium Vaterstetten



und Ausbau auf 1.500 Schüler

- TOP 13      Betrauungsakt für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU
- TOP 14      Beitritt der Gemeinde Moosach zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU;  
Änderung der Unternehmenssatzung
- TOP 15      Energieagentur Ebersberg, Beteiligung des Landkreises München
- TOP 16      Meilensteinplanung zur Energiewende
- TOP 17      Beschleunigter Ausbau der Flughafentangente Ost (FTO) bis zur A 94;  
Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 02.05.2017
- TOP 18      Resolution für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen; Antrag der SPD- und  
Bündnis 90 / Die Grünen-Kreistagsfraktion
- TOP 19      Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 20      Informationen und Bekanntgaben
- TOP 21      Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 22      Anfragen
- EAPL.0.14

\*\*\*\*\*

54/42

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-118 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Anbau einer Sandstrahlhalle an das bestehende Fertigteilwerk**“ der/s **Firma Grund- und Verwaltungs KG** auf dem Grundstück Flurnr. 75 und 76/1 der Gemarkung Kirchseeon folgenden

#### **Baugenehmigungsbescheid:**

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
  - Eingabeplan Grundriss, Schnitt, Ansichten, Lageplan vom 15.12.2016
  - Eingabeplan Freiflächen, Baumbestand vom 15.12.2016



- Brandschutznachweis vom 16.12.2016, eingegangen am 23.01.2017
- Schallschutzgutachten vom 05.12.2016 (?)

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

- II. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 85 "Betriebsfläche Hönninger" wird nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung folgenden Inhalts erteilt:
- Errichtung der Sandstrahlhalle ausserhalb des Bauraums (99,99m<sup>2</sup>)
  - Überbauung der festgesetzten Verkehrsflächen (99,99m<sup>2</sup>)
  - Überbauung der festgesetzten Flächen für öffentliche Grünflächen
  - Befreiung von den zu pflanzenden und zu erhaltenden Bäumen  
(Ziff. III. bis VI. nicht abgedruckt)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Sonstige Hinweise:

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 12.07.2017

Josef Gietl

\*\*\*\*\*



54/44

### **Verordnung über die Naturschutzwacht**

#### **Hier: Kraftloserklärung eines Dienstabzeichens**

Das Dienstabzeichen der Naturschutzwacht des Landratsamtes Ebersberg mit Nr. 1484 wird mit sofortiger Wirkung für kraftlos erklärt.

Landratsamt Ebersberg, den 13.07.2017  
Taschner  
Regierungsrat